

Herr Dreiner führt in den Sachverhalt ein und erläutert, dass durch die Bebauungsplanänderung dem Bauherrn neben der planungsrechtlichen Sicherheit auch eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche für einen Balkonanbau ermöglicht werden soll.

RM Holger Maurer schlägt vor, mit dem Bauherrn noch einmal Kontakt aufzunehmen, um zu erfahren, ob noch weitere Veränderungen in Zukunft geplant sind. Dies vor dem Hintergrund die Baugrenzen evtl. etwas weiter zu fassen.